

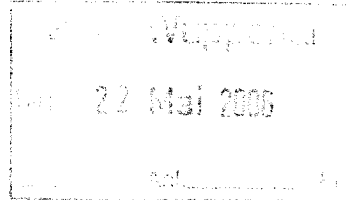


## Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Oberbürgermeister  
der Stadt Wuppertal  
Postfach

42269 Wuppertal



Der Oberbürgermeister  
22. Mai 2006

1. Eingegangen am .....

2. Gelesen .....

3. ... ..

4. ... ..

5. ... ..

6. ... ..

7. ... ..

8. ... ..

9. ... ..

10. ... ..

11. ... ..

12. ... ..

13. ... ..

14. ... ..

15. ... ..

16. ... ..

17. ... ..

18. ... ..

19. ... ..

20. ... ..

21. ... ..

22. ... ..

23. ... ..

24. ... ..

25. ... ..

26. ... ..

27. ... ..

28. ... ..

29. ... ..

30. ... ..

31. ... ..

32. ... ..

33. ... ..

34. ... ..

35. ... ..

36. ... ..

37. ... ..

38. ... ..

39. ... ..

40. ... ..

41. ... ..

42. ... ..

43. ... ..

44. ... ..

45. ... ..

46. ... ..

47. ... ..

48. ... ..

### Haushalt 2006/ 2007 und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal

Bericht vom 10. Januar und 01. Februar 2006

Datum: 10. Mai 2006

Von der durch den Rat der Stadt Wuppertal am 19.12.2005 beschlossenen Haushaltssatzung und den Haushaltsplänen für die Jahre 2006 und 2007 sowie den sonstigen Anlagen zur Haushaltssatzung habe ich Kenntnis genommen. Auf Ihren Genehmigungsantrag treffe ich folgende Entscheidungen:

#### 1.

Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung a.F. (GO NRW) kann nicht erteilt werden.

Die haushaltsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen sind insoweit nicht erfüllt, als dass der strukturelle Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht innerhalb gesetzlich vorgesehenen Vierjahresfrist dargestellt wird und darüber hinaus nicht erkennbar ist, ab welchem Zeitpunkt der Gesamtausgleich des Verwaltungshaushaltes unter Einbeziehung der Altfehlbeträge wieder erreicht werden soll. Damit wird das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes offensichtlich verfehlt, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt fristgerecht zu erreichen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC: WELADED

Die Haushaltssatzung des Jahres 2006 darf gemäß § 79 Abs. 5 GO NRW (a.F.) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Der städtische Haushalt verbleibt somit weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 Abs. 1 GO NRW (a.F.). Die Stadt darf die Haushaltsbewirtschaftung nur unter strenger und konsequenter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen vornehmen.

## 2.

Auf der Grundlage von § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 75 Abs. 7 der GO NRW (a.F.) genehmige ich für das Haushaltsjahr 2006 Kreditaufnahmen in einer Höhe von bis zu 26,30 Mio. Euro.

Die Entscheidung über die Erteilung einer Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2007 stelle ich bis zu einer Konkretisierung der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Maßnahmen zurück. Weiterhin wird die Entscheidung über die Erteilung einer Kreditgenehmigung für das Jahr 2007 davon abhängig gemacht, dass mir von der Stadt Wuppertal eine den Vorgaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Prioritätenliste vorgelegt wird.

## 3.

Die anteilige Weiterleitung des Mehrbetrages aus Bürgschaftsprovisionen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG) in Höhe von 2,4 Mio. Euro an die Rücklage Regionale ist unzulässig und wird beanstandet. Der Betrag ist zur Entlastung an den Verwaltungshaushalt zurückzuführen.

## 4.

Die durch die Stadt Wuppertal zur Durchführung von Projekten der Regionale 2006 aufzubringenden Eigenmittel müssen aus den erzielten Vermögenserlösen aus dem Verkauf von Anteilen an den Wuppertaler Stadtwerken bzw. innerhalb des genehmigten Kreditvolumens finanziert werden.

## 5.

Sofern die Stadt die Einrichtung sogenannter „Offener Ganztagschulen“ plant, werden Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der „Offenen Ganztagschulen“ finanzaufsichtlich nur dann unbeanstandet bleiben, wenn

1. beabsichtigte Investitionsmaßnahmen in die von der Stadt zu erstellenden Investitionsdringlichkeits-/Prioritätenliste aufgenommen und dort so priorisiert werden, dass der zu finanzierende (Investitions-) Eigenanteil innerhalb des finanzaufsichtlich zu genehmigenden Kreditrahmens erbracht werden kann, der sich an einer „Nettoneuverschuldungslinie Null“ orientiert  
und
2. entstehende konsumtive Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden und damit insgesamt nicht zu Mehrausgaben im Haushalt führen.

### Gründe:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.12.2005 die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2006/ 2007, die Finanzplanung bis zum Jahre 2010 und das Haushaltssicherungskonzept 2006/ 2007 beschlossen. Mit Bericht vom 10. Januar bzw. 01. Februar 2006 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen angezeigt sowie das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW (a.F.) zur Genehmigung vorgelegt.

Weder der strukturelle Haushaltsausgleich noch der Gesamtausgleich unter Abdeckung aller Altfehldefizite können mittelfristig innerhalb der gesetzlichen Frist dargestellt werden. Trotz der Konsolidierungsbeiträge kommt Wuppertal nicht in die Nähe eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes und in der Folge steigen die Altfehlbeträge weiterhin an. Die Jahre 2009 und 2010 weisen nach der heutigen Planung zusammen bereits ein beängstigendes Gesamtdefizit von ca. 1,52 Mrd. Euro aus.

Positiv festzuhalten ist, dass sich das Rechnungsergebnis 2005 gegenüber der Planung günstiger darstellt. Ursächlich hierfür waren u.a. die über 51,9 Mio. Euro erhöhte Gewerbesteuererinnahme sowie Ausgabeminderungen in Höhe von insgesamt rund 2,5 Mio. Euro. Das prognostizierte strukturelle Defizit in Höhe von 176,7 Mio. Euro konnte somit auf rund 114,35 Mio. Euro gesenkt werden. Dennoch ist dies der höchste je

zu verzeichnende strukturelle Fehlbetrag im Haushalt der Stadt Wuppertal. Eine realistische Prognose über die Länge des Konsolidierungszeitraumes bis zur Herstellung des Gesamtausgleiches kann von der Stadt überhaupt nicht mehr gestellt werden. Weiterhin beängstigend hoch ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Betrag der Kassenkredite in Höhe von 1 Milliarde Euro, auch wenn die tatsächliche Aufnahme in 2004 und 2005 weit hinter dem prognostizierten Ansatz zurückgeblieben ist.

Es bestehen keine Zweifel und ich habe dies bereits mehrfach betont, dass diese Haushaltsprobleme nicht alleine "hausgemacht" sind. Vielmehr haben hierzu auch in starkem Maße externe Einflüsse beigetragen. Diese Feststellung entbindet aber die politisch Verantwortlichen in der Stadt Wuppertal keineswegs von ihrer Pflicht, vorhandene Konsolidierungspotentiale zu identifizieren und auszuschöpfen. Außer Frage steht auch, dass eine durchgreifende Gemeindefinanzreform und eine Konjunkturbelebung begleitend hinzukommen müssen. Es wäre allerdings nicht zu verantworten, die notwendigen eigenen Konsolidierungsbemühungen hinauszuzögern und abzuwarten, bis sich diese externen Faktoren günstig entwickeln.

Im Jahr 2005 konnten durch Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Einsparungen in Höhe von über 5 Mio. Euro umgesetzt werden. Besonders begrüße ich die in der letzten Haushaltsverfügung geforderte und nunmehr umgesetzte Kürzung von freiwilligen Zuschüssen. Diese Einsparmöglichkeit gilt es weiterhin in vertretbarer Weise konsequent auszuschöpfen. Des Weiteren sind auch die Kooperationsmaßnahmen im Bereich der Feuerwehr und der Volkshochschule/ Familienbildungsstätte positiv zu bewerten. Durch diese Maßnahmen sollen ab dem Jahre 2006 Einsparungen in Höhe von rd. 550.000 Euro erzielt werden.

Bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes 2006/ 2007 ist erneut anzumerken, dass es diesem noch an der gebotenen Bestimmtheit mangelt. Eine Konkretisierung der im Haushaltssicherungskonzept formulierten Vorgaben ist zwingend erforderlich, um die Kreditemächtigung in 2007 nicht zu gefährden. Ich erwarte außerdem eine kontinuierliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.

Auch zukünftig muss die Konsolidierung der Personalausgaben, als wesentlicher Kostenfaktor des städtischen Haushaltes, grundlegendes Ziel Ihres Handelns sein. Durch den Erlass des Innenministeriums vom 01. März 2006 wurden für Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft im Rahmen eines so genannten Personalausgabenbudgets zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von Konsolidierungserfolgen eröffnet. Vor dem Hintergrund der deutlich angespannten Finanzlage der Stadt Wuppertal halte ich es allerdings für geboten, dass von dieser Möglichkeit mit Augenmaß Gebrauch gemacht wird. In den nächsten drei Haushaltsjahren, in denen die positiven Effekte der Personalkostenerstattungen aus der ARGE-Gründung bei der Budgetberechnung zum Tragen kommen, sollten bei der sukzessiven Rückführung des Beförderungsstaus auch die Handlungsspielräume für kommende Haushaltsjahre im Blick behalten werden.

Darüber hinaus ist auch künftig ein restriktives Handeln bei der Entscheidung über externe Einstellungen unerlässlich.

Im Hinblick auf den künftigen Konsolidierungsprozesses begrüße und unterstütze ich ausdrücklich Ihre Zielsetzung, die Zuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften zu reduzieren und die Infrastruktur an die demographische Entwicklung anzupassen. Auch im Bereich der interkommunalen Kooperation, wo Sie bereits Erfolge erzielt haben, sollte versucht werden, weitere Felder zu erschließen. In Anbetracht der stark defizitären Finanzlage der Stadt gilt es auch zukünftig verstärkt, Aufgabenbereiche zu reduzieren und Kooperationen zu intensivieren, um hier Einsparpotentiale konsequent auszuschöpfen.

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushalts, die sich während der Ausführung des Haushaltes ergeben, sind, soweit keine gesetzliche Verpflichtung entgegensteht, zur Defizitminderung des Haushaltes einzusetzen. Mehreinnahmen, insbesondere durch Bürgerschaftsprovisionen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) in Höhe von 2,4 Mio. Euro dürfen grundsätzlich nicht zur Aufstockung der Rücklage für Regionale-Projekte verwendet werden. Der anteilige Betrag ist zur Stützung an den Verwaltungshaushalt zurückzuführen. Über den Vollzug bitte ich mir entsprechend zu berichten.

Mit Bezug auf die im Zusammenhang mit der Beantragung der Kreditgenehmigung vorgelegten Investitions- Dringlichkeitslisten ist festzuhalten, dass die von Ihnen vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im We-

sentlichen aus Gründen der Daseinsvorsorge oder der Substanzerhaltung erforderlich sind. Die Genehmigung der Kreditaufnahme gemäß § 81 Abs. 2 GO (a.F.) zur Durchführung der in der Investitions- Dringlichkeitsliste eingeplanten Kreditaufnahmen kann jedoch nur im Rahmen eines angemessenen „Kreditdeckels“ erfolgen. Die maximale Festlegung orientiert sich dabei an dem Ziel, eine Nettoneuverschuldung durch Kreditaufnahmen zur Finanzierung sogenannter „unrentierlicher Investitionen“ zu vermeiden. Da die Stadt maximal in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen neue Kreditverpflichtungen zur Finanzierung unrentierlicher Investitionen einget, können die eingeplanten Kreditaufnahmen finanzaufsichtlich akzeptiert werden. Gleichwohl weise ich daraufhin, dass die desolante Haushaltslage der Stadt Wuppertal nicht nur die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung, sondern darüber hinausgehend die in den Planjahren sehr wohl vorgesehene Entschuldung im unrentierlichen Kreditbereich zwingend verlangt.

Im Vermögenshaushalt ist mit Blick auf die im Haushalt vorgesehenen Grundstücks- und Aktienverkäufe insbesondere zu beachten, dass es die derzeitige Haushaltslage der Stadt erfordert, Vermögenserlöse vorrangig für den Abbau der Defizite einzusetzen, so dass diese grundsätzlich nicht für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von über- oder außerplanmäßigen Veräußerungs- bzw. Vermögenserlösen ist vorab mit mir abzustimmen.

Ich bitte darum, meine Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Wuppertal zur Kenntnis zu bringen.

